

## Covid-19-Baderegeln Stand: 5. März 2022

1. Ein gültiger **Covid-19-Eintrittsnachweis** ("G-Regel") ist vor Betreten des Bades vorzuweisen, sofern dies aufgrund der geltenden Rechtslage erforderlich ist.
2. **Vermeiden Sie Menschenansammlungen**, besonders beim Betreten und Verlassen des Bades. Beachten Sie Leitsysteme, Bodenmarkierungen und die Anordnungen des Personals.
3. **Kinder bis zum 8. Geburtstag dürfen nur in Begleitung von aufsichtspflichtigen Erwachsenen ins Bad**. Alle Erwachsenen müssen ihre Eigenverantwortung sowie ihre Verantwortung gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrnehmen.
4. Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist in sämtlichen Innenräumen, ausgenommen in Nassbereichen (Schwimmbhalle, Sauna, Brause), verpflichtend.
5. Halten Sie **Abstand zu anderen Badegästen** in der gesamten Badeanlage. Ausgenommen sind Personen, mit denen Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.
6. Halten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** ein. Dazu zählen der Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Händewaschen mit Wasser und Seife sowie das Husten in ein Taschentuch oder die Ellenbeuge.
7. Beachten Sie die Bildzeichen, Hinweise und sonstigen Informationen vor Ort.
8. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann es zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten sonstigen Angeboten kommen (Wasserrutsche, Sprungturm, Whirlpool et cetera).

## Covid-19-Präventionsmaßnahmen für den Besuch der Bäder als Freizeiteinrichtung

Für den Besuch der Bäder als Freizeiteinrichtung gilt seit 5. März 2022 nur eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen. Davon ausgenommen sind Feuchträume wie Duschen und Schwimmbhallen.

Für die Nutzung der Gastronomiebereiche gilt weiterhin die 2G-Regel (geimpft oder genesen).

Für den Vereinssport gilt: Die Nutzung der Einrichtungen der Stadt Wien – Bäder als Sportstätte ist nur mit einem gültigen 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) möglich.

## Badbesuch auch in Covid-19-Zeiten

Die Abteilung Bäder der Stadt Wien hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um auch während der Covid-19-Pandemie eine möglichst risikoarme Nutzung ihrer Anlagen zu ermöglichen:

- Festlegung von Verhaltensregeln in den Covid-19-Baderegeln
- Verstärkung der Hygienemaßnahmen
- Leitsysteme vor Ort
- Online-Ticketverkauf für Tageskarten der Hallenbäder
- Information für Badegäste (Piktogramme, Plakate et cetera) vor Ort und im Internet

Neben diesen Maßnahmen müssen jedenfalls auch **alle Badegäste Ihre Eigenverantwortung wahrnehmen**, um den Badbetrieb aufrecht halten zu können.